

Beschlussvorschlag:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit kommunale Wohnungsgesellschaften entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichtet werden können, alle geeigneten Dächer ihrer Immobilien mit Solaranlagen auszustatten.~~

~~In diesem Zusammenhang ist außerdem zu prüfen, inwieweit und in welcher Form überschüssige Solarenergie in Zukunft gespeichert werden kann.~~

~~Geprüft wird darüber hinaus, ob sich im halleschen Stadtgebiet Erdwärme zur Erzeugung von Energie nutzen lässt.~~

~~Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im Dezember 2022 vorgelegt.~~

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die Gesellschafterversammlungen der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) und der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) die Geschäftsführungen der beiden Gesellschaften über eine Gesellschafterweisung anzuweisen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten folgende Maßnahmen umzusetzen:

- 1. Die gemeinsam mit der EVH GmbH begonnene Analyse der Eignung und des Potenzials von Dächern, Fassaden und Balkonanlagen für Photovoltaikanlagen ist mit hoher Priorität abzuschließen. Ergänzend dazu ist zu prüfen, inwieweit und in welcher Form noch andere nachhaltige Energiequellen am jeweiligen Gebäude genutzt und gespeichert werden können.**
- 2. Bei Sanierung und Neubau von Gebäuden ist die Eignung von Dach-, Fassaden- und Balkonflächen für Photovoltaikanlagen zu gewährleisten bzw. herzustellen.**
- 3. Bei allen baulich und wirtschaftlich geeigneten Dach- und Fassadenflächen ist der EVH oder sonstigen Antragstellern die Installation entsprechender Anlagen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu gestatten.**